

Achtung!  
Neues Abfuhrunternehmen,  
siehe Seite 5

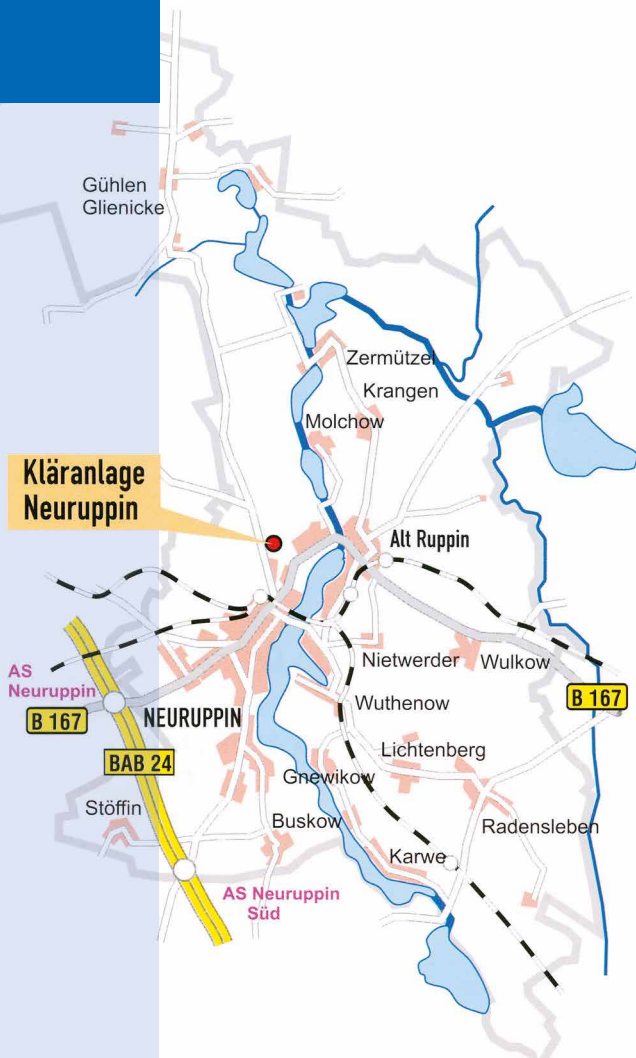
# 2019

**FÄKALIENENTSORGUNG**

Stadtwerke Neuruppin GmbH



# ENTSORGUNGSGEBIET NEURUPPIN



## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit erhalten Sie wie bereits in den Vorjahren eine Fäkalienentsorgungsfibel der Fontanestadt Neuruppin.

Wir hoffen, dass diese Broschüre für Sie ein hilfreiches Instrument ist.

Für technische und organisatorische Hinweise sind wir dankbar, da auch in den folgenden Jahren diese Informationsbroschüre herausgegeben werden soll.

Ihre Stadtwerke Neuruppin GmbH

## INHALT

- 2 Grundlagen der Entsorgung
- 2 Was sind Fäkalien?
- 2 Benutzungsberechtigte
- 2 Benutzungsverpflichtete
- 2 Befreiung vom Benutzerzwang
- 2 Was darf nicht eingeleitet werden?
- 4 Genehmigungsverfahren
- 5 Ansprechpartner
- 6 Gebühren
- 6 Abfuhrplan
- 7 Abfuhrbezirke
- 8 Handhabung der Tabelle
- 8 Schlussbemerkung



Anschrift:  
Stadtwerke Neuruppin GmbH  
Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin  
www.swn.de  
Telefon: 03391 511-0  
Fax: 03391 5413

## Grundlagen der Entsorgung

Seit dem 01.01.1999 erfolgt auch die Fäkalienentsorgung auf der Grundlage des Wassergesetzes des Landes Brandenburg vom 13.07.1994 § 66 als hoheitliche Aufgabe der Fontanestadt Neuruppin aktuell nach der Satzung der Fontanestadt Neuruppin über den Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage und deren Benutzung vom 29.09.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr.2 vom 21.03.2018). Für diese Entsorgung werden Entgelte entsprechend Preisblatt der Stadtwerke Neuruppin GmbH erhoben.

Bei den anfallenden Fäkalien wird zwischen Fäkalwasser und Fäkalschlamm unterschieden.

### • FÄKALWASSER

ist der Anteil des häuslichen oder in der Beschaffenheit ähnlichen Schmutzwassers, die in oder Sammelgruben zurückgehalten werden und im Rahmen der öffentlichen Entsorgung in Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden soll.

### • FÄKALSCHLAMM

ist der in der 1. Reinigungsstufe einer Grundstückskläranlage anfallende Schlamm.

Jeder Grundstücksbesitzer auf dessen Grundstück Fäkalien anfallen.

Alle zur Benutzung Berechtigte sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die Fäkalienentsorgung anzuschließen.

Eine Befreiung kann auf Antrag unter Nennung von besonderen Gründen der Unzumutbarkeit erteilt werden.

1. Für die Einleitung gelten die Bestimmungen des ATV Arbeitsblattes A 115. In der Grundstücksentwässerungsanlage dürfen insbesondere Stoffe nicht eingeleitet werden, die

- bei der öffentlichen Fäkalienentsorgung beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen

- die Grundstückskläranlage oder die zur öffentlichen Fäkalienentsorgung verwendeten Anlagen, Fahrzeuge und Geräte gefährden oder beschädigen
- den Betrieb der öffentlichen Fäkalienentsorgung erschweren, behindern oder beeinträchtigen
- die landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Verwertung der Fäkalien erschweren oder vermindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt insbesondere die Gewässer auswirken.

2. Dieses Verbot gilt insbesondere für:

1. feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin, Benzol, Öl
2. infektiöse Stoffe, Medikamente
3. radioaktive Stoffe
4. Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung der Fäkalien führen, Lösungsmittel
5. Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gas oder Dämpfe verbreiten können
6. Inhalt von Chemietoiletten
7. Grund- und Quellwasser, Niederschlagswasser, Kühlwasser
8. feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die härten
9. Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlachtungen, Molke
10. Absetzgut, Schlämme oder Suspensionen aus Vorbehandlungsanlagen
11. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind, wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, polycyclische Aromate, Phenole.

Ausgenommen sind:

- a) unvermeidbare Spuren im Abwasser, in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushalten üblicherweise anzutreffen sind;
- b) Stoffe, die nicht vermieden oder von der öffentlichen Fäkalienentsorgung zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Stadt in den Benutzungsbedingungen zugelassen hat.

Was sind Fäkalien?

Wer ist Benutzungsberechtigt?

Wer ist Benutzungsverpflichtet?

Befreiung vom Benutzerzwang

Was darf nicht eingeleitet werden?

## Herstellung, Genehmigung, Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

Grundstückskläranlagen und abflusslose Sammelgruben sind genehmigungspflichtig. Sie sind nach den Regeln des Bau- und Wasserrechtes und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben. Sie sind so anzuordnen, dass die Abfuhr ohne Behinderung möglich ist. (Details siehe Abwasserentsorgungsbedingungen Stadtwerke Neuruppin GmbH)

Größe der Grube  $\geq 2,5 \text{ m}^3/\text{Einwohner}$   
jedoch  $\geq 5,0 \text{ m}^3/\text{Grundstück}$   
Saugstutzen DN 100 mit Kupplungsstück für Saugschlauch Entfernung  $\leq 15 \text{ m}$  vom möglichen Standort des Fäkalfahrzeuges (öffentlicher Weg oder befestigte Grundstückszuahrt)

Nachweis der Dichtigkeit der Grube durch ein Fäkalunternehmen, Ingenieurbüro, Tiefbauunternehmen, Gas-/Wasserinstallateur, zugelassenes Entsorgungsunternehmen, Technischen Gutachter.

## Das Abwassersystem

Das Abwassersystem Neuruppins und der angeschlossenen Gemeinden besteht aus 247 km Abwassernetz. Damit wird das von etwa 31.000 Menschen verschmutzte Wasser gesammelt und fortgeleitet. Täglich fallen im Durchschnitt 3.500 - 4.000  $\text{m}^3$  Abwasser an, das aber auch aus Sammelgruben entsorgt und mit Tankfahrzeugen angeliefert werden muss.

## Kläranlage Abt. Abwasserbehandlung

## Entsorgungsbetrieb bis 31.12.2019

## Entsorgungsbetriebe für von der Benutzung befreite Grundstücke

## Ansprechpartner

Stadtwerke Neuruppin GmbH

03391 458580  
03391 511-700

Fa. Meyer  
Hugo-Eckener-Ring 1  
16816 Neuruppin

werktags  
von 7.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 03391 7008010

nach Dienstschluss und am  
Wochenende  
Telefon: 0176 14487910

Fa. Bunk 033920 69223  
Fa. Benz 03391 397148  
Fa. Meyer 03391 7008010  
Fa. Ströhmann 033928 898-0  
AWU OPR GmbH 033920 502-112

Technische  
Mindestan-  
forderungen



Fäkalienannahmestation  
KA Neuruppin



## Welche Entgelte sind zu zahlen (brutto)?

- Schmutzwasser/Fäkalwasser (mobile Entsorgung)  
Mengenpreis (brutto) **3,11 Euro/m<sup>3</sup>**
- monatl. Grundbetrag je Grundstück **6,07 Euro/Monat**  
- bis 30 m Schlauchlänge  
- Grubengröße  $\geq 2,5 \text{ m}^3/\text{Einwohner}$  oder  $5 \text{ m}^3/\text{Grundstück}$
- Zuschlag für Schlauchlänge  $\geq 30 \text{ m}$  **3,55 Euro/Monat**
- Zuschlag für Grubengröße  $\leq 2,5 \text{ m}^3$   
Nutzinhalte je Einwohner  
oder  $\leq 5 \text{ m}^3$  je Grundstück **12,83 Euro/zusätzlich**
- Fäkalschlamm (brutto)  
Mengenpreis **21,02 Euro/m<sup>3</sup>**

Grundlage der Berechnung des Fäkalwassers ist der Trinkwasserbezug, der vom Wasserzähler angezeigt wird. Nachweislich nicht als Fäkalwasser abgeleitetes Wasser kann auf Antrag abgesetzt werden. Grundlage der Berechnung des Fäkalschlammes ist die wirkliche abgefahrene Menge. Für von der Benutzung befreite Grundstücke ist der Preis mit dem gewählten Entsorgungsunternehmen zu verhandeln. Als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung hat der Eigentümer die Abfuhrbelege auf Verlangen vorzulegen.

- Niederschlagswasser  
Mengenpreis (brutto) **0,57 Euro/m<sup>2</sup>/Jahr**

Die Berechnung des zu zahlenden Entgeltes für Niederschlagswasser ergibt sich aus der bebauten, befestigten oder versiegelten Grundstücksfläche und wird nur erhoben, wenn diese Flächen in die Regenwasserkanalisation einleiten.

Informationen hierzu finden Sie unter [www.swn.de](http://www.swn.de) oder in der Broschüre Leitfaden Regenwasser der Stadtwerke Neuruppin.

## Abfuhrbezirke

### Tour 1

<b>Mo</b>	<b>Radensleben</b>
<b>Di</b>	<b>Radensleben</b>
<b>Mi</b>	<b>Krangen, Molchow, Zermützel, Stendenitz</b>
<b>Do</b>	<b>Karwe</b>
<b>Fr</b>	<b>Karwe, Gnewikow</b>

### Tour 2

<b>Mo</b>	<b>Buskow, Neuruppin, Stöffin</b>
<b>Di</b>	<b>Buskow, Neuruppin, Wuthenow</b>
<b>Mi</b>	<b>Nietwerder Ausbau, Alt Ruppín, Zippelsförde</b>
<b>Do</b>	<b>Rbg./Glienicke, Neuglienicke, Binenwalde</b>
<b>Fr</b>	<b>Rbg./Glienicke, Neuglienicke, Binenwalde</b>

Januar		Februar		März		April	
Mo	7 14 21 28	Mo	4 11 18 25	Mo	4 11 18 25	Mo	1 8 15 22 29
Di	1 8 15 22 29	Di	5 12 19 26	Di	5 12 19 26	Di	2 9 16 23 30
Mi	2 9 16 23 30	Mi	6 13 20 27	Mi	6 13 20 27	Mi	3 10 17 24
Do	3 10 17 24 31	Do	7 14 21 28	Do	7 14 21 28	Do	4 11 18 25
Fr	4 11 18 25	Fr	1 8 15 22	Fr	1 8 15 22 29	Fr	5 12 19 26
Sa	5 12 19 26	Sa	2 9 16 23	Sa	2 9 16 23 30	Sa	6 13 20 27
So	6 13 20 27	So	3 10 17 24	So	3 10 17 24 31	So	7 14 21 28
Mai		Juni		Juli		August	
Mo	6 13 20 27	Mo	3 10 17 24	Mo	1 8 15 22 29	Mo	5 12 19 26
Di	7 14 21 28	Di	4 11 18 25	Di	2 9 16 23 30	Di	6 13 20 27
Mi	1 8 15 22 29	Mi	5 12 19 26	Mi	3 10 17 24 31	Mi	7 14 21 28
Do	2 9 16 23 30	Do	6 13 20 27	Do	4 11 18 25	Do	1 8 15 22 29
Fr	3 10 17 24 31	Fr	7 14 21 28	Fr	5 12 19 26	Fr	2 9 16 23 30
Sa	4 11 18 25	Sa	1 8 15 22 29	Sa	6 13 20 27	Sa	3 10 17 24 31
So	5 12 19 26	So	2 9 16 23 30	So	7 14 21 28	So	4 11 18 25
September		Oktober		November		Dezember	
Mo	2 9 16 23 30	Mo	7 14 21 28	Mo	4 11 18 25	Mo	2 9 16 23 30
Di	3 10 17 24	Di	1 8 15 22 29	Di	5 12 19 26	Di	3 10 17 24 31
Mi	4 11 18 25	Mi	2 9 16 23 30	Mi	6 13 20 27	Mi	4 11 18 25
Do	5 12 19 26	Do	3 10 17 24 31	Do	7 14 21 28	Do	5 12 19 26
Fr	6 13 20 27	Fr	4 11 18 25	Fr	1 8 15 22 29	Fr	6 13 20 27
Sa	7 14 21 28	Sa	5 12 19 26	Sa	2 9 16 23 30	Sa	7 14 21 28
So	1 8 15 22 29	So	6 13 20 27	So	3 10 17 24	So	1 8 15 22 29

1. Seite 7 oben - Nummer der Tour heraussuchen
2. Seite 6/7 unten - Kalenderwoche und Datum suchen

Fällt ein Abfuhrtermin auf einen Feiertag, erfolgt die Abfuhr davor oder danach.  
In diesem Fall fragen Sie rechtzeitig beim Entsorgungsunternehmen nach einem Ausweichtermin.

## Schlussbemerkung

Bedenken Sie bitte, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen zur ordnungsgemäßen Fäkalienentsorgung unsere Umwelt schützt und sie vor Verschmutzung bewahrt. Viele Grundstücke befinden sich in Trinkwassereinzugsgebieten. Dieses Lebensmittel Nr. 1 ist besonders schutzbedürftig.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Stadtwerke Neuruppin GmbH  
Neuruppin, im Januar 2019.



Schülerbesichtigung der Kläranlage

# RUPPIN2GO

... Deine Stadt-App!

Hole dir deine Region auf dein Smartphone...

- Lokal-Nachrichten
- Veranstaltungen
- Freizeitkarte
- Fahrpläne
- Abfallkalender
- Gesundheits-, Energie- & Finanztipps
- Stadtinfos
- Angebote

Ab jetzt kostenlos herunterladen:

GET IT ON Google Play | Laden im App Store

Ruppin2GO ist ein Gemeinschaftsprojekt von:

- KULTURHAUS NEURUPPIN
- KOM Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH
- RUPPNER KLINIKEN
- AWU OPR
- FONTANENSTADT NEURUPPIN
- SRP Ostprignitz-Ruppin Personalservicegesellschaft mbH
- KULTURKIRCHE NEURUPPIN
- Sparkasse Ostprignitz-Ruppin

Die Region und  
die Stadtwerke  
Neuruppin  
in einer App



Stadtwerke  
Neuruppin  
GmbH  
Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin  
[www.stwn.de](http://www.stwn.de)